Diese eG

Organisationsstruktur

Organe, Rollen, Entscheidungskompetenzen & -mechanismen

Inhalt

A) ZIELE 2

B) ORGANE UND ROLLEN 2
1. Der Leitungskreis (Management) 2
2. Arbeitskreise (Teams) 2
3. Projektgruppen 3
4. Einzelrollen 3
5. Die Vorstände 3
6. Der Aufsichtsrat 4
7. Die Mitgliederversammlung 4
8. Reguläre Mitglieder 4
9. Externe 5

C) ENTSCHEIDUNGEN: KOMPETENZEN & MECHANISMEN 5
1. Grundlegende Entscheidungen werden in der Mitgliederversammlung getroffen 5
2. Der Leitungskreis (Management) trifft wichtige Entscheidungen, die alle Arbeitsbereiche betreffen und/oder ein bestimmtes Investitionsvolumen übersteigen 6
3. Die Kreise (Teams) agieren in einem klar definierten Rahmen autonom 6
4. Ebenso wie die Teams können auch die Vorstände Entscheidungen in einem gewissen Rahmen selbständig treffen, z.B. 7
5. Reguläre Mitglieder 7
6. Wie wird entschieden, wenn Unklarheit darüber herrscht, zu welchem Entscheidungstyp eine Entscheidung zählt bzw. strittig ist in wessen Kompetenzbereich sie fällt? 7

D) NACH WELCHEN REGELN WERDEN ENTSCHEIDUNGEN ÜBER GELDAUSGABEN DER GEMEINSCHAFT GETROFFEN? 8

Grundlagen 8

A) ZIELE

- Hohes Maß an Transparenz & Mitbestimmung für die Mitglieder
- Effizienz & Zielorientierung im Projektmanagement im Sinne der Gemeinschaft
- Motivation zum ehrenamtlichen Engagement durch weitreichende Entscheidungskompetenzen aller Aktiven und das Verteilen der Arbeit auf viele Schultern
- Entscheidungen vermeiden, die gegen den Willen einer Minderheit durchgesetzt werden / bessere Entscheidungen treffen

B) ORGANE UND ROLLEN

Alle Organe und Rollen sind den Zielen & Werten der Genossenschaft verpflichtet.

1. Der Leitungskreis (Management)

- besteht aus je einem Vorstand und einem Delegierten pro Kreis (4 Kreise = 8 Personen; siehe "Kreisorganisation & Doppelte Kopplung"),
- ist verantwortlich für die Gesamtkoordination des Projektes und für die Erreichung der Ziele der Genossenschaft,
- initiiert die Aufstellung der Kreise und wichtiger Projekt-Teams,
- hat den Überblick über alle wichtigen Arbeitsbereiche,
- sorgt dafür, dass die Kreise – wo nötig – zusammenarbeiten,
- entscheidet, welche Entscheidungen in der Mitgliederversammlung gefällt werden müssen, und bereitet diese gemeinsam mit den Kreisen vor,
- lädt zu Mitgliederversammlungen ein,
- reportet an den Aufsichtsrat und an die Mitgliederversammlung,
- erstellt einen jährlichen Investitionsplan & vergibt Budgets für die Kreise,
- ist verantwortlich für die interne Kommunikation und eine reibungslose Online-Plattform.

2. Arbeitskreise (Teams)

- setzen sich Ziele, die auf die übergeordneten Ziele der Genossenschaft hinarbeiten. Sie stimmen sich mit den anderen Kreisen ab und definieren Meilensteine, anhand derer sich der Fortschritt im Projekt messen lässt und Probleme frühzeitig identifiziert werden können (siehe Objectives & Key Results).
- erarbeiten Konzepte inkl. Budgetplanung und Timeline. Nach der Freigabe durch den Leitungskreis bzw. die Mitgliederversammlung sind die Kreise in der Ausführung dieser Konzepte autonom.
- bestehen i.d.R. aus maximal 8 Personen,
- stehen allen Mitgliedern offen, die sich in der Sache engagieren möchten,

- haben je eine*n Sprecher*in, die/der die Gruppe im Leitungskreis vertritt und die Koordination innerhalb der Gruppe verantwortet. Die Sprecher der Teams werden von ihren jeweiligen Teams bestimmt bzw. gewählt. Sprecher können nicht alle zeitgleich wechseln, um Kontinuität im Management zu gewährleisten.

3. Projektgruppen

Für einzelne übergreifende Themen werden interdisziplinäre Teams mit Vertretern aller betroffenen Kreise gebildet, wobei

- die Verantwortung für die Koordination und das Ergebnis immer bei einem der Kreise liegt.
- eine Person aus dem Leitungskreis dem Projektteam angehört.

4. Einzelrollen

Zusätzlich zu den Kreisen gibt es eine Reihe von Funktionen, die von 1-2 Genossen ausgefüllt werden. Diese können sein:

- IT Admin, u.ä.: ist während der Konzeptions- und Implementierungsphase Teil des verantwortlichen Kreises und kümmert sich im Anschluss um die Maintenance
- Rechtsberatung: Beratung ohne Haftung zu wichtigen juristischen Fragen
- Mediator (perspektivisch): Vermittlung bei Konflikten zwischen Akteuren; Ansprechpartner für Konfliktbeteiligte. Wenn eine oder mehrere Konfliktparteien um die Einschaltung des Mediators bitten, muss die andere Partei an der Mediation teilnehmen. Der Mediator sollte darauf hinwirken, dass die Parteien eine einvernehmliche Lösung finden. Sollte dies nicht möglich sein, kann im Notfall der Leitungskreis eine Entscheidung in der Streitfrage treffen.

5. Die Vorstände

- sind Teil des Leitungskreises. Innerhalb des Leitungskreises sind alle Mitglieder gleichberechtigt („Führung Gleicher unter Gleichen“).
- vertreten die Genossenschaft nach außen.
- werden für 1 Jahr von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit in offener Wahl bestimmt. Eine Wiederwahl ist möglich. Ein Vorstand bleibt im Amt, bis ein Nachfolger bestimmt ist bzw. das Amt antritt. Vorstand können nicht alle zeitgleich wechseln, um Kontinuität im Management zu gewährleisten.

Das Genossenschaftsgesetz und die Satzung sehen außerdem eine Reihe von Rechten und Pflichten für den Vorstand vor, etwa:

- Buchführung, Jahresabschluss, Lagebericht
- Zulassung neuer Mitglieder & Führen der Mitgliederliste
- Kommunikation mit dem Prüfungsverband

6. Der Aufsichtsrat

- ist selbst nicht an der Gestaltung von Konzepten und Entscheidungen beteiligt,
- beaufsichtigt die Arbeit des Vorstands und die Entscheidungen der Kreise auf Einhaltung der Ziele der Genossenschaft.
- wird für 1 Jahr von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit in offener Wahl (siehe Erklärung) bestimmt. Eine Wiederwahl ist möglich. Ein Aufsichtsrat bleibt im Amt, bis ein Nachfolger bestimmt ist bzw. das Amt antritt. Aufsichtsräte können nicht alle zeitgleich wechseln, um Kontinuität zu gewährleisten,
- trifft sich alle 6 Wochen (plus Sondersitzungen wenn nötig).

7. Die Mitgliederversammlung

- definiert die Ziele der Genossenschaft und kann dem Vorstand bzw. dem Leitungskreis Weisungen erteilen,
- diskutiert und entscheidet alle wichtigen Fragen, die oberhalb der Verantwortung der einzelnen Kreise liegen oder vom Leitungskreis aktiv in die Mitgliederversammlung gegeben werden (siehe Entscheidungsmechanismen),
- trifft sich anlassbezogen, aber mindestens alle 6 Monate.
- Zur Mitgliederversammlung muss mindestens zwei Wochen im Voraus mit Agenda inkl. aller Beschlussvorlagen geladen werden, damit die Beschlüsse gültig sind. Mit ¾ Mehrheit der Mitgliederversammlung können während der Versammlung neue Themen auf die Tagesordnung gesetzt werden. Inhaltliche Dokumente, über die beraten werden soll, müssen mindestens 72 Stunden vor Beginn des Treffens an alle Mitglieder geschickt werden.
- Eine Teilnahme an Mitgliederversammlungen und -entscheidungen sollte sowohl persönlich als auch virtuell möglich sein.

8. Reguläre Mitglieder

Alle Mitglieder erhalten Zugang zur Online-Plattform, über die das Projektmanagement und die Kommunikation aller Akteure maßgeblich erfolgt (Asana, Basecamp, Trello). Die Kreise dokumentieren hier ihre Ziele und Meilensteine, die nächsten Schritte, Ergebnisse und Entscheidungen. Diese Informationen sind also allen Mitgliedern frei zugänglich. Sie sind in der Hol-Schuld, nicht die Aktiven in der Bring-Schuld.

Jedes einzelne Mitglied

- kann erwirken, dass Entscheidungen in der Mitgliederversammlung beraten werden, die per Definition in den Kompetenzbereich eines Kreises fallen.
- hat die Möglichkeit, durch einen schwerwiegenden argumentierten Einwand im Sinne der gemeinsamen Ziele einen Vorschlag zu verhindern.

9. Externe

Externe werden in den jeweils verantwortlichen Arbeitskreis eingebunden.
Für Baumaßnahmen wird beispielsweise jeweils eine Projektsteuerung beauftragt. Diese wird in den Arbeitskreis Baumaßnahmen eingebunden.

C) ENTSCHEIDUNGEN: KOMPETENZEN & MECHANISMEN

Unterschiedliche Typen von Entscheidungen werden von unterschiedlichen Akteuren getroffen. Dabei gelten die Ziele der Organisationsstruktur (siehe oben), d.h. es findet eine Abwägung zwischen dem hohen Maß an Mitbestimmung durch die Mitglieder und der Notwendigkeit für möglichst effiziente dezentrale Entscheidungen statt.

Grundsätzlich werden in allen Kreisen und in der Mitgliederversammlung Konsensentscheidungen angestrebt. Es ist jedoch möglich, in der Mitgliederversammlung einzelne Entscheidungen mit ¾ Mehrheit zu treffen (Kriterien dafür werden sehr streng sein, gerade am Anfang, um nicht in gewohnte Muster zu fallen).

1. Grundlegende Entscheidungen werden in der Mitgliederversammlung getroffen

Folgenden Themen sind als durch die Mitgliederversammlung zu treffende Entscheidungen definiert:

- Entscheidungen zur Struktur der Genossenschaft / Satzungsänderungen
- Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresüberschusses oder Deckung des Jahresfehlbetrages
- Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats
- Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Festsetzung einer Vergütung
- kontroverse Vorschläge, bei denen strittig ist, ob sie mit den Werten der Genossenschaft zu vereinbaren sind.

Darüber hinaus können folgende Situationen Anlass für Mitgliederversammlungsentscheidungen sein:

- Der Leitungskreis entscheidet, einem Vorschlag nicht direkt zuzustimmen, weil er die Relevanz des Themas so hoch einschätzt, dass das Konzept von der Mitgliederversammlung abgesegnet werden soll.
- Fragen, die in den Teams selbst kontrovers diskutiert werden, und in denen absolut keine Einigung erzielt werden kann, werden nach Absprache mit dem Leitungskreis ebenfalls der Mitgliederversammlung vorgelegt. Ein solches Szenario sollte möglichst vermieden werden.

- Ein reguläres Mitglied kann erwirken, dass eine Entscheidung in die Mitgliederversammlung kommt, die laut Definition autonom in einem der Kreise getroffen werden sollte.
- Es empfiehlt sich, während der Konzeptionsphase Input und Meinungen aus der Gruppe einzuholen bzw. über einzelne Aspekte bereits im laufenden Prozess zu entscheiden. Stimmungsbilder in der Mitgliederversammlung sind eine Möglichkeit, ein Post im Online-Tool eine weitere.

Entscheidungen in der Mitgliederversammlung werden wie folgt vorbereitet:

Der Leitungskreis trägt (in der Regel gemeinsam mit einem Kreis) einen Vorschlag vor. In Ausnahmefällen können auch zwei oder drei Optionen vorgestellt werden. Das bedeutet: Es gibt immer einen konkreten Vorschlag, über den als ja/nein oder entweder/oder abgestimmt wird. Die Vorschläge können in der Diskussion in der Mitgliederversammlung noch angepasst werden.
in der Mitgliederversammlung werden keine Vorschläge entwickelt – diese Vorarbeit muss in den Teams oder im Leitungskreis erfolgen.

2. Der Leitungskreis (Management) trifft wichtige Entscheidungen, die alle Arbeitsbereiche betreffen und/oder ein bestimmtes Investitionsvolumen übersteigen

- Strategie zur Erreichung der Ziele der Genossenschaft & Meilensteine,
- Konzeptvorschläge, die über die definierten Budget-Limits hinausgehen,
- Wahl des Online-Tools,
- Beauftragung externer Berater oder Dienstleister,
- Investitionen über xy€
- andere für die gesamte Gemeinschaft wichtige Entscheidungen.

Außerdem können folgende Situationen Anlass für Entscheidungen im Leitungskreis sein:

- kontroverse Themen, für die im Arbeitskreis kein Konsent herbeigeführt werden kann,
- Konflikte, die nicht von den Akteuren selbst oder vom Mediator gelöst werden können,
- Entscheidungen, die inhaltlich keinem der Kreise zugeordnet werden können.

Entscheidungen im Leitungskreis werden wie folgt vorbereitet:

Ein Mitglied des Kreises (oder ein reguläres Mitglied der Genossenschaft) schlägt eine Entscheidung vor. Wie in der Mitgliederversammlung, kann der konkrete Vorschlag in der Diskussion angepasst werden.

3. Die Kreise (Teams) agieren in einem klar definierten Rahmen autonom

Grundsätzlich können von den Kreisen alle Entscheidungen, die einzelne andere Personen bzw. andere Teams nicht wesentlich betreffen oder gar beeinträchtigen, im Konsent getroffen werden. Bei

komplexen Entscheidungen sollte der Rat anderer Genossen eingeholt werden (siehe Beratungsprozess). In den Kompetenzbereich der Teams fallen z.B.

- Team-spezifische Ziele & Meilensteine (in Absprache mit dem Leitungskreis und ggfs. den anderen Kreisen, wenn Abhängigkeiten bestehen)
- Umsetzung der Konzepte im Rahmen des freigegebenen (projektbezogenen) Budgets
- Methoden und Formate der team-internen Zusammenarbeit, Aufgabenteilung & Rollen
- Investitionen bis xy€ pro Quartal/Jahr

Entscheidungen in den Kreisen werden genau wie im Leitungskreis vorbereitet:

Ein Mitglied des Kreises (oder ein reguläres Mitglied der Genossenschaft) schlägt eine Entscheidung vor. Der konkrete Vorschlag kann in der Diskussion angepasst werden.

4. Ebenso wie die Teams können auch die Vorstände Entscheidungen in einem gewissen Rahmen selbständig treffen, z.B.

- Rechnungen bis xy€ freigeben,
- Verträge bis xy€ unterzeichnen,
- Budgeterhöhungen um max. xy€ pro Quartal und Kreis
- Komplexe Entscheidungen sollten nie ohne vorherige Beratung mit sachkundigen Genossen getroffen werden (siehe Beratungsprozess).
- In kritischen Fragen sollte generell Rücksprache mit dem Leitungskreis gehalten werden.

5. Reguläre Mitglieder

- Kleinere (reversible) Entscheidungen kann jedes Mitglied selbst in Konsultation mit direkt betroffenen Personen treffen.

6. Wie wird entschieden, wenn Unklarheit darüber herrscht, zu welchem Entscheidungstyp eine Entscheidung zählt bzw. strittig ist in wessen Kompetenzbereich sie fällt?

- Grundsätzlich entscheidet der Leitungskreis auf der Grundlage des vorliegenden Dokumentes und nach dem soziokratischen Prinzip von Grundsatz & Ausführung, welche Entscheidungen von wem getroffen werden.
- Wenn Unklarheit herrscht, zu welchem Entscheidungstyp eine Entscheidung zählt, entscheidet über die Zuordnung zu einem Entscheidungstyp die Mitgliederversammlung mit ¾ Mehrheit. Sollte strittig sein, ob eine Frage relevant ist oder nicht, entscheidet darüber die Mitgliederversammlung mit ¾ Mehrheit.
- In Konfliktfällen wird der Mediator eingeschaltet.

D) NACH WELCHEN REGELN WERDEN ENTSCHEIDUNGEN ÜBER INVESTITIONEN DER GENOSSENSCHAFT GETROFFEN?

- Vor den Ausgaben wird ein Plan aufgestellt - sowohl der laufenden Kosten und Einnahmen als auch der Investitionen, bei der Umsetzung des Planes sind die Beteiligten - im Sinne der Ziele - frei. Bei absehbarer Abweichung um z.B. 10 Prozent oder Gefährdung der geplanten Rücklagen gehts in die Kreise und in die Mitgliederversammlung.
- Grundsätzlich werden alle Ausgaben des Genossenschaftsvermögens verantwortlich, wirtschaftlich und im Sinne der Ziele der Genossenschaft getroffen.
- Grundsätzlich sind alle Regelungen der Satzung zur Mittelverwendung zu beachten.
- Für Investitionen über xy€ (Verfügungsrahmen eines Vorstands) werden Limite (pro Zeitraum) team-spezifisch definiert (in Absprache mit den Mitgliedern des Kreises) und zu gegebenem Zeitpunkt anhand erster Erfahrungswerte angepasst. Der Leitungskreis genehmigt und kontrolliert diese.
- Für alle Ausgaben über xy€ legen die Teams der Mitgliederversammlung ein Gesamtkonzept inkl. Budgetplan vor. Mit der Zustimmung der Mitgliederversammlung wird dem Team bzw. dem Leitungskreis das entsprechende Budget zugewiesen.
- Sollte das Budget um mehr als 10 Prozent überschritten werden, muss erneut das Einverständnis der Mitgliederversammlung eingeholt werden. Budgetüberschreitungen unter 10% kann der Leitungskreis bewilligen, bis zu xy€ auch einer der Vorstände selbständig.
- Die Vorstände haben das Recht, eigenständig im Sinne der Gemeinschaft Zahlungen über bis zu xy€ anzuweisen. Hierbei darf nicht eine größere Summe in Einzelbeträge unter xy€ gestückelt werden.
- Administrativ oder organisatorisch absolut notwendige Zahlungen, ohne die das Projekt nicht weitergeführt werden kann, können von den Vorständen nach Abstimmung mit dem Leitungskreis getätigt werden. Diese Zahlungen werden der Mitgliederversammlung nachträglich zum Beschluss („zur Heilung“) vorgelegt.
- Für alle Ausgaben über xy€ werden mindestens drei Angebote eingeholt.

Grundlagen

Soziokratie www.cohousing.de/soziokratie
Objectives & Key Results de.wikipedia.org/wiki/Objectives_and_Key_Results

BASIS-PRINZIPIEN DER SOZIOKRATIE

DIE KREISSTRUKTUR

Es wird in Kreisen gearbeitet. Die Kreise sind thematische Arbeitsgruppen und bestehen aus max. zehn Personen. Innerhalb eines Kreises sind alle gleichberechtigt. Zentrum der Struktur ist der Leitungskreis mit zehn Personen.

DIE DOPPELTE KOPPLUNG

Der Leitungskreis und die Arbeitskreise sind eng verbunden: sie haben jeweils eine*n Vertreter*in im anderen Kreis. Leitung und Delegierte*r schauen im Rahmen ihrer Rolle bewusst aus unterschiedlicher Richtung. Die beiden sind sowohl in ihrem Arbeitskreis wie auch im Leitungskreis gleichwertig stimmberechtigt.

DAS KONSENT-PRINZIP

In allen Gremien gilt ein Beschluss als gefasst, wenn niemand einen schwerwiegenden Einwand im Sinne der gemeinsamen Ziele argumentiert. Konsent ist nicht mit Konsens zu verwechseln: Konsens bedeutet dass alle einverstanden sind, Konsent bedeutet, dass es keinen Widerstand gegen einen Vorschlag gibt.

DIE OFFENE WAHL

Die Leitungen der Kreise und die Delegierten werden in einer offenen Wahl gewählt. Jeder sagt offen, wen er wählen möchte und warum. So wird deutlich, welche Qualitäten der Kreis sich für das Ausfüllen der Rolle des Delegierten, oder der Leitungskreis sich für die Leitung eines Arbeitskreises wünschen.

BASIS-PRINZIPIEN DER SOZIOKRATIE

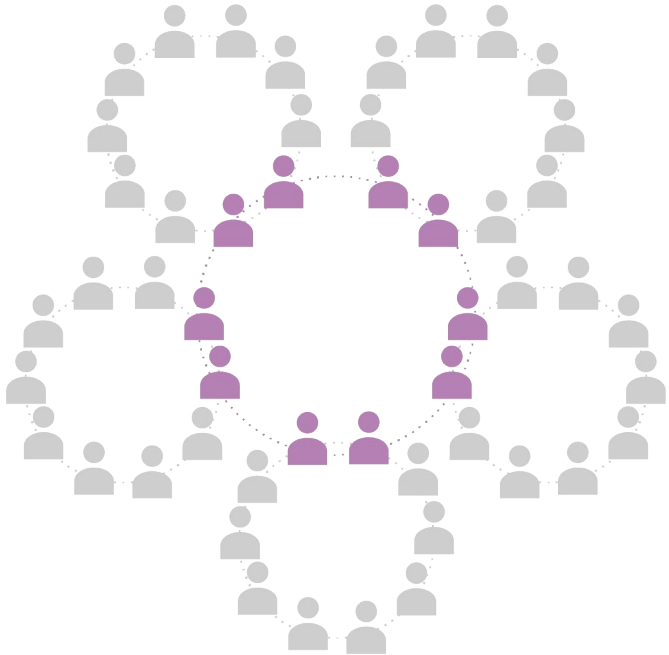

DIE KREISSTRUKTUR

Die Aktiven sind in Kreisen (thematische Arbeitsgruppen) organisiert. Innerhalb eines Kreises sind alle gleichberechtigt.

Der Leitungskreis steht im Zentrum der Struktur und koordiniert die gesamte Entwicklung. Er übersetzt die übergeordneten Ziele der Genossenschaft in strategische Projektziele und delegiert Aufgaben an die Arbeitskreise.

Der Leitungskreis besteht aus den Vorständen, die jeweils einen thematischen Arbeitskreis leiten, und aus je einer/m vom Arbeitskreis delegierten Sprecher*in.

BASIS-PRINZIPIEN DER SOZIOKRATIE

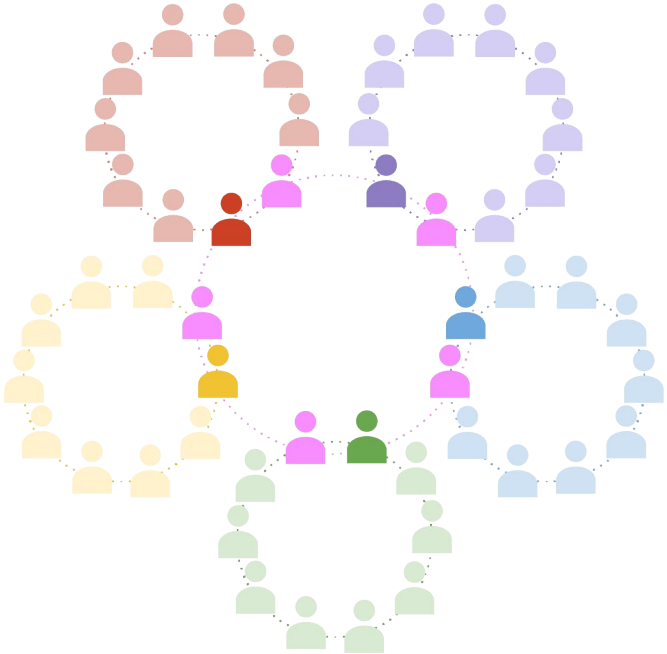

DIE DOPPELTE KOPPLUNG

Jeder Arbeitskreis ist mit dem Leitungskreis durch zwei Personen verknüpft: durch einen (von der Mitgliederversammlung gewählten) Vorstand und einer/n vom Arbeitskreis bestimmten Sprecher*in.

Die Person aus dem Leitungskreis hat den Auftrag, ihren Arbeitskreis auf der Grundlage der gemeinsamen Leitsätze und Ziele zu leiten.

Die/der vom Arbeitskreis gewählte*n Sprecher*in hat den Fokus auf der Wirkung von Entscheidungen des Leitungskreises auf den Arbeitskreis und hat den Auftrag, für seinen Kreis im Leitungskreis seine Stimme zu erheben.

Leitung und Delegierte*r schauen also im Rahmen ihrer Rolle bewusst aus unterschiedlicher Richtung. Delegierte*r und Leitung sind sowohl in ihrem Arbeitskreis wie auch im Leitungskreis gleichwertig stimmberechtigt. Damit ist die Leitung "Gleiche unter Gleichen".

ORGANISATIONSSTRUKTUR

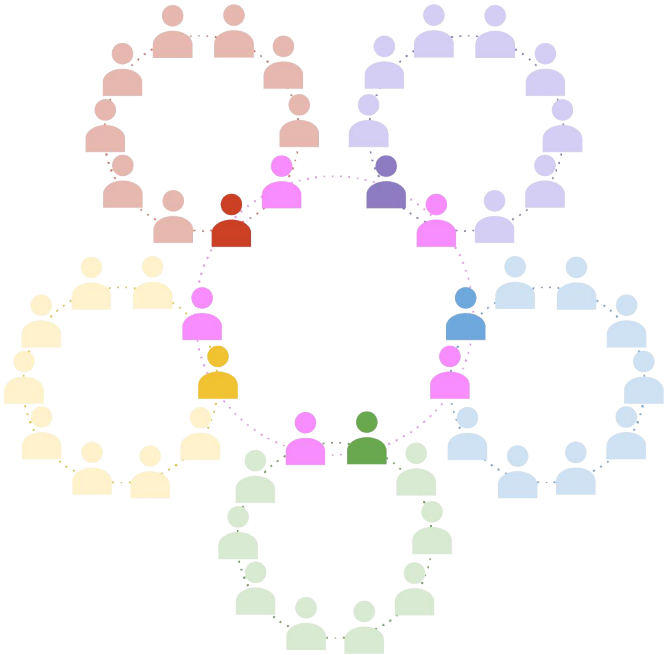

Geschäftsführung
Genossenschaftsverwaltung, Mitgliederwesen

Kommunikation + Beratung
Akquise, Beratung, Kommunikation Mitglieder und Mieter, Öffentlichkeitsarbeit

Ankauf
Wirtschaftlichkeit, Finanzierung, Förderung, Ankauf

Hausverwaltung
Bewirtschaftung, verwaltung, Nutzungsverträge

Sanierung + Neubau
Planung und Umsetzung Baumaßnahmen